



PLANZEICHENERLÄUTERUNG

DARSTELLUNGEN GEMÄSS § 5 BAUGB

ART DER BAULICHEN NUTZUNG	
	WOHNBAUFLÄCHEN
GRÜNFLÄCHEN	
	GRÜNFLÄCHEN, FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT
	PARKANLAGE
WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT	
	WASSERFLÄCHE
SONSTIGE PLANZEICHEN	
	GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHS DER 31. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS
KENNZEICHNUNGEN	
<p>Bei einer Bebauung sind besondere bauliche Vorkehrungen gegen äußere Einwirkungen erforderlich. Das Plangebiet liegt im Auebereich. Aufgrund der Bodenverhältnisse sind gegebenenfalls besondere bauliche Maßnahmen, insbesondere im Gründungsbereich, erforderlich. Hier sind die Bauvorschriften der DIN 1054 "zulässige Belastung des Baugrunds", der DIN 18195 "Bauwerksabdichtungen" und der DIN 18195 "Erd- und Grundbau; Bodenklassifikation für bautechnische Zwecke" zu beachten.</p> <p>Das Plangebiet liegt im Einwirkungsbereich des Tagebaus. Prognoseberechnungen der zu erwartenden Geräuschmissionen haben ergeben, dass der Orientierungswert der DIN 18005 für die Nachtzeit von 40 dB(A) überschritten werden kann. Es können Geräuschpegelwerte bis 45 dB(A) auftreten.</p> <p>Im Bereich der dargestellten Grünflächen befindet sich eine tektonische Störzone.</p> <p>Das Plangebiet liegt in der Erdbebenzone IV (DIN 4149).</p> <p>Der Grundwasserstand liegt im Plangebiet bei < 3 m unter Flur. Bei unterirdischen Anlagen sind gegebenenfalls Maßnahmen zum Schutz vor hohen Grundwasserständen zu treffen.</p> <p>Im Genehmigungsverfahren von Anlagen ist das Rheinische Amt für Bodendenkmalpflege frühzeitig zu unterrichten.</p>	
VERMERKE	
Das Plangebiet liegt im Bereich des geplanten Wasserschutzgebiets, Zone III B.	

BEARBEITUNG
DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS:

GEMÄSS § 2 ABS. 1 BAUGB BESCHLOSS DER RAT DER GEMEINDE NIEDERZIER AM 17.06.1998 DIE AUFSTELLUNG DIESES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS.

NIEDERZIER, DEN 22.06.1999

PLANUNGSBÜRO BAVA J
DIPL.-ING. ARCHITEKT
TEL. 0241/874404 FAX 0241/874438
52072 AACHEN MUFFETER WEG 30

Wegner
GEMEINDE NIEDERZIER
DER BÜRGERMEISTER

DER BESCHLUSS DES RATES DER GEMEINDE NIEDERZIER ZUR AUFSTELLUNG DIESES FLÄCHENNUTZUNGSPLANS VOM 17.06.1998 WURDE AM 08.01.1999 ORTSÜBLICH BEKANNT GEMACHT.

NIEDERZIER, DEN 22.06.1999

Junke
GEMEINDE NIEDERZIER
DER GEMEINDEDIREKTOR

BAUAUSSCHUSS DES RATES
DER ~~RAT~~ DER GEMEINDE NIEDERZIER STIMMTE AM 24.03.1999 DIESEM FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT ZU UND BESCHLOSS DIE ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB.

NIEDERZIER, DEN 22.06.1999

Wegner
GEMEINDE NIEDERZIER
DER BÜRGERMEISTER

RECHTSGRUNDLAGEN

BAUGESETZBUCH (BAUGB) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141)
VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE (BAUNUTZUNGS-VERORDNUNG - BAUNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 23.01.1990 (BGBl. I S. 132)
VERORDNUNG ÜBER DIE AUSARBEITUNG DER BAULEITPLÄNE UND DIE DARSTELLUNG DES PLANINHALTES (PLANZEICHENVERORDNUNG - PLANZV 90) VOM 18.12.90 (BGBl. 1991 I S. 58)
BAUORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (LANDESBYBAUORDNUNG - BAUNO NW) VOM 07.03.1995 (GV NW S. 218)
§§ 7 UND 41 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN (GO NW) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 14.07.1994 (GV NW S.666)
VERORDNUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG VON KOMMUNALEM ORTSRECHT (BEKANNTMACHUNGSVERORDNUNG - BEKANNTMVO) VOM 07.04.1981 (GV NW S. 224)
WASSERGESETZ FÜR DAS LAND NORDRHEIN-WESTFALEN IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 26.06.1995 (GV NW S. 925)
IN DER BEI ERLASS DIESER SATZUNG JEWEILS GELTENDEN FASSUNG.

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN MIT ERLÄUTERUNGSBERICHT HAT GEMÄSS § 3 ABS. 2 BAUGB NACH ORTSÜBLICHER BEKANNTMACHUNG AM 02.04.1999 IN DER ZEIT VOM 09.04.1999 BIS 10.05.1999 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

NIEDERZIER, DEN 22.06.1999

Junke
GEMEINDE NIEDERZIER
DER GEMEINDEDIREKTOR

Wegner
GEMEINDE NIEDERZIER
DER BÜRGERMEISTER

DIESER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN IST GEMÄSS § 6 BAUGB MIT VERFÜGUNG VOM HEUTIGEN TAG GENEHMIGT WORDEN

Az. 35.2.11-25-15.99

KÖLN, DEN 20.09.1999

Junke
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT

Wegner
GEMEINDE NIEDERZIER
DER GEMEINDEDIREKTOR

GEMEINDE NIEDERZIER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 31.ÄNDERUNG M 1:5.000